

Antrag

der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verbot des Einsatzes von ausländischem Deckrotwein

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Unterbindung des weiteren Zusatzes von ausländischem Deckrotwein zu inländischem Rotwein die Übergangsfrist in § 63 Abs. 1 des Weingesetzes mit Wirkung zum 1. Juli 1986 aufzuheben.

Bonn, den 16. Dezember 1985

Tatge

Werner (Dierstorf)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der Zusatz von Deckrotweinen stellt eine Täuschung der Verbraucher dar. Dieser Zusatz wird überflüssigerweise zur äußeren Kosmetik der Weine benutzt, vermindert jedoch die ursprüngliche Qualität und verändert die natürliche lichte Farbe deutscher Weine unnötigerweise.

Deckrotweine verzerren zudem den Wettbewerb innerhalb der Weinwirtschaft zugunsten von Großkellereien.

